



ARBEITSGEMEINSCHAFT KATHOLISCHER VERBÄNDE ÖSTERREICHS – AKV

**Von der Generalversammlung am 21. März 2017 beschlossene Resolution zur
Ganzkörperverschleierung**

Ganzkörperverschleierung ist Symbol einer Gegenkultur Widerspruch zu Menschenwürde und Gleichstellung der Frau

Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände (AKV) begrüßt die Feststellung der Bischofskonferenz anlässlich ihrer jüngsten Vollversammlung, dass die "Vollverschleierung im öffentlichen Raum ein gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten sei". Die AKV vertritt jedoch die Meinung, dass es nicht ausreicht, nur bestimmte "konkrete Fälle zu regeln und zu begründen, in denen das Gesicht zu zeigen ist".

Die AKV sieht in der Ganzkörperverschleierung nämlich das Symbol einer Gegenkultur, die religiöse Anweisungen und Traditionen vor rechtsstaatliche Grundsätze stellt. Es wäre deshalb fahrlässig und ein Zeichen falsch verstandener Toleranz, dieses Symbol ohne deutlichen Widerspruch zu akzeptieren.

Europa und Österreich haben das Recht und die Pflicht, Grenzen gegen dieses Symbol des politischen Islam zu ziehen, das mit unseren – auch christlichen – Wertvorstellungen nicht vereinbar ist. Frankreich und Belgien haben das bereits seit dem Jahr 2011 getan. Auch der Europäische Gerichtshof hat schon mehrfach festgestellt, dass ein Vollverschleierungsverbot zulässig ist und lehnte eine diesbezügliche Beschwerde einer Muslima ab, „denn für das Miteinander sei es unerlässlich, dem anderen ins Gesicht schauen zu können.“

EUGH: Verbot der Vollverschleierung zulässig

Nach der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs dürfen die Mitgliedsstaaten das Tragen eines Gesichtsschleiers an öffentlichen Orten verbieten, um die für eine weltoffene und auf Toleranz basierende Gesellschaft notwendige zwischenmenschliche Kommunikation nicht zu beeinträchtigen.

Das Verbot des Gesichtsschleiers stellt die Mindestvoraussetzung für eine zwischenmenschliche Kommunikation sicher. Es fördert damit das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionen in einer pluralistischen Gesellschaft und ermöglicht die Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben, es würde auch das schwere Hemmnis für die Integration in die Arbeitswelt beseitigen, denn Vollverschleierung, würde am Arbeitsmarkt wohl wie ein selbst auferlegtes Arbeitsverbot wirken.

Vollverschleierung kein schützenswertes Gut

Es ist deshalb ein legitimes Ziel unserer Gesellschaft, eine offene Kommunikation als einen Grundpfeiler der Meinungsfreiheit und unseres Zusammenlebens rechtlich und politisch zu schützen. Was daran soll schützenswert sein, wenn jemand in der Öffentlichkeit sein Gesicht verbirgt, sich damit ausgrenzt und entindividualisiert? Wenn für das Recht der Vollverschleierung das "hohe Gut der persönlichen Freiheit und der Religionsfreiheit" (BIKO) ins Treffen geführt wird, muss festgehalten werden, dass diese Freiheit nicht zulasten der grundlegenden Rechtsgüter der Allgemeinheit erfolgen kann (offene Kommunikation, Schutz vor Kriminalität, Sicherheitsfragen etc.).

Ausdruck des politischen Islam

Darüber hinaus sind Burka und Niqab Ausdruck eines politischen Islam, der neben seiner religiösen Dimension ein politisches, soziales und kulturelles System darstellt, welches das ganze Leben umfassend regelt, einschließlich der Bekleidungs Vorschriften und wer wem die Hand schütteln darf. Burka- und Niqab-Trägerinnen dürfen dies in der Öffentlichkeit jedenfalls nicht. Wo bleibt hier die persönliche Freiheit, wie passt dieses Verhalten in unsere aufgeklärte Gesellschaft und wo bleibt die Gleichstellung von Mann und Frau?

Die AKV unterstützt deshalb auch die Forderung der Bischofskonferenz "es müsse gewährleistet sein, dass niemand, aus welchen Gründen auch immer, zu einer verhüllenden Bekleidung gezwungen wird, noch dazu, wenn sich dieser Zwang nur gegen Frauen richtet". Angesichts der fehlenden Gleichstellung der Frau, ihrer familiären Bevormundung und ihrer kulturellen und sozialen Abhängigkeit im politischen Islam kann diese Forderung wohl nur durch eine gesetzliche Verpflichtung erreicht werden. Alles andere würde diese Probleme nicht lösen, sondern nur tabuisieren.

Gesellschaftspolitische Grundsatzfrage

Auch wenn in Österreich nicht allzu viele Frauen von diesem Verbot betroffen sind, handelt es sich doch um eine gesellschaftspolitische Grundsatzfrage, denn diese Form der Verhüllung ist Zeichen eines politischen Islam, in dem Frauen zu gesichtslosen Menschen zweiter Klasse gestempelt werden. Das widerspricht der Menschenwürde und dem gesellschaftlichen Leitbild einer aufgeklärten Gesellschaft, für die eine offene Kommunikation Voraussetzung ist und in der Frauen als Menschen mit Gesichtern erkennbar sein müssen. Die Vollverschleierung im öffentlichen Raum kann deshalb gesellschaftlich nicht akzeptiert werden und das Verbot von Burka und Niqab ist solcherart auch moralisch gerechtfertigt und rechtlich sinnvoll.